

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Reifengeschäft der ECOSOIL Nord-West GmbH Stand: 01.01.2007

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf, die Montage und die Lieferung von Reifen einschließlich aller Nebenleistungen durch die ECOSOIL Nord-West GmbH.

2. Entgegenstehende AGB und Nebenabreden

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Sämtliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch ECOSOIL Nord-West GmbH.

3. Angebote

Unsere Angebote sind unverbindlich. Ein Vertragsabschluss bedarf zu seinem Zustandekommen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Wir behalten uns auch bei Zustandekommen eines Vertrages aus Gründen der Verfügbarkeit unwesentliche Abweichungen in der Produktqualität vor.

4. Widerrufs- und Rückgaberecht

Bei Vertragsabschluss per Internet ist der Kunde berechtigt, innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss den Kaufvertrag zu widerrufen. In diesem Falle ist er berechtigt und verpflichtet, bereits gelieferte Reifen unverzüglich auf seine Kosten an uns zurückzuliefern.

5. Lieferung und Lieferzeit, Gefahrübergang

Je nach getroffener Vereinbarung kann die Ware bei uns abgeholt werden, von uns direkt auf das Fahrzeug des Kunden montiert oder aber versandt werden.

Im Falle der Versendung wird eine individuelle Lieferzeit vereinbart.

Falls die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wird die Frist angemessen verlängert.

Bei Nichteinhaltung der Lieferzeit aus anderen als den o. g. Gründen ist der Käufer berechtigt, schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen und nach deren erfolglosem Ablauf hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Lieferung vom Vertrag zurückzutreten.

Beruhet die Verzögerung der Lieferung auf Umständen in der Sphäre des Herstellers oder unseres Zulieferers, so können sowohl wir als auch der Käufer vom Vertrag zurücktreten, sofern der vereinbarte Liefertermin um mehr als zwei Monate überschritten wird.

Schadenersatzansprüche wegen Verzuges, Unmöglichkeit oder Nichterfüllung sind seitens des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, dass wir die Nichtlieferung vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten haben.

Im Falle der Montage der Reifen geht die Gefahr mit der Montage auf den Kunden über.

Im Falle der Versendung der Reifen geht die Transportgefahr mit der Absendung durch uns auf den Kunden über.

Auf Wunsch des Kunden werden wir eine besondere Transportversicherung auf seine Kosten abschließen.

6. Zahlungsmodalitäten und Zahlungsfrist

Unsere Rechnungen werden innerhalb von zwei Wochen nach Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist gerät der Kunde ohne zusätzliche Mahnung durch uns in Verzug und hat den Rechnungsbetrag mit 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins zu verzinsen.

Zahlungen haben ausschließlich durch Überweisung auf das in unseren Rechnungen angegebene Geschäftskonto zu erfolgen.

Wir sind berechtigt, Zahlungsforderungen gegen unsere Kunden an Dritte ganz oder teilweise abzutreten.

7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns an den von uns gelieferten Reifen das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises gegen den Käufer vor.

Der Käufer ist grundsätzlich berechtigt, die von uns gelieferten Reifen weiterzuveräußern. Bis zur Tilgung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung tritt der Käufer die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Rechten in voller Höhe an uns ab.

Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung seinem Abnehmer anzuzeigen und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und die notwendigen Unterlagen auszuhändigen.

Findet eine Verbindung von unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Reifen in der Form statt, dass diese wesentlicher Bestandteil einer anderen Sache werden, erwerben wir Miteigentum entsprechend dem Wert der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Reifen.

Wird die Verbindung durch uns vorgenommen, so erwerben wir Miteigentum entsprechend dem Wert der von gelieferten Reifen einschließlich des Wertes der von uns geleisteten Montagearbeit.

8. Gewährleistung

Wir übernehmen hinsichtlich der von uns montierten bzw. gelieferten Reifen keinerlei Garantien oder Zusicherungen.

Unsere Gewährleistung richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass der Kunde im Falle der Montage oder Lieferung eines fehlerhaften Reifens zunächst lediglich die Montage bzw. Lieferung eines fehlerfreien Reifens verlangen kann.

Sollte sich auch der neu montierte bzw. neu gelieferte Reifen als fehlerhaft erweisen, steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.

Schadenersatzansprüche gegen uns bestehen nur, falls unsere Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Bei lediglich einfach fahrlässigem Handeln unserer Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen ist ein Schadenersatzanspruch gegen uns ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung eines unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wir sind nicht Hersteller nach dem Produkthaftungsgesetz der von uns gelieferten Reifen. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz teilen wir Namen und Anschrift des jeweiligen Herstellers dem Kunden auf Anfrage umgehend mit.

9. Datenverarbeitung

Im Hinblick auf die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsabwicklung die notwendigen Daten der Kunden mittels einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert werden.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist – abhängig vom Streitwert – das Amtsgericht Oberhausen bzw. das Landgericht Duisburg.

11. Form, Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sämtliche rechtserheblichen Erklärungen aus dem Vertragsverhältnis (z. B. Fristsetzungen, Kündigungen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Wir sind jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für künftige Vertragsabschlüsse zu ändern und zu ergänzen.

Bereits nach den alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Verträge bleiben von den Änderungen und Ergänzungen unberührt.